



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Bernd Rudolph

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: oberbuergmeisterin@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 15.08.2023

StR Rudolph stellt an OBin Arndt folgende Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bereits seit dem Beginn des Jahres 2022 zog die Inflation in Deutschland an. Vor allem durch den nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine entfachten Wirtschaftskrieg gegen unseren wichtigsten Energielieferanten verstärkte sich der Preisauftrieb zusätzlich. Trotz einer leichten Entspannung steigen die Preise weiterhin schneller, als die Löhne. Es kommt zu erheblichen Reallohnverlusten und wachsender Armut.

In dem Zusammenhang frage ich:

- 1. In welchen Unternehmen mit städtischer Beteiligung wurden seit Beginn 2022 tarifliche oder außertarifliche Gehaltssteigerungen vollzogen? In welchem Umfang erfolgten diese?*
- 2. In welchen der genannten Unternehmen wurde die von der Bundesregierung ermöglichte steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie teilweise oder vollständig gezahlt? Falls dies der Fall war, erfolgte die Zahlung zusätzlich zu tariflichen tabellenwirksamen Erhöhungen?*
- 3. Welchen Einfluss übt die Stadt Zwickau (außerhalb der bekannten Rechte der Aufsichtsräte) auf die Unternehmen mit ihrer Beteiligung aus, um Verbesserungen für die Beschäftigten zu schaffen.*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rudolph,

Ihre Anfrage vom 11.07.2023 kann ich Ihnen nahfolgend beantworten.

Zu 1.:

August Horch Museum Zwickau GmbH:

Die Gehaltssteigerungen betragen 2022 und 2023 im Schnitt jeweils 4 %.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Äskulap Zwickau Pflegedienst GmbH:

Zum 01.09.2022 wurde die Umsetzung der Tariftreuregelung nach dem neuen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz angepasst und weiter umgesetzt. Die tabellenwirksame Erhöhung betrug ca. 12-13 %, ebenfalls dynamisiert wurden Zulagen und Zuschläge.

Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH:

Bindung an TVÖD VKA und TVÖD SUE

ab 01.04.2022: 1,80 % Lohnsteigerung
ab 01.03.2024: 200,00 EUR Sockelbetrag + 5,5 % Lohnsteigerung
ab 01.07.2022: Erzieher – mtl. Zulage i. H. von 130,00 EUR

Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH:

Bindung an Tarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks

ab 01.01.2022: 3,90 % Lohnsteigerung
ab 01.10.2022: 12,55 % Lohnsteigerung
ab 01.01.2024: 3,85% Lohnsteigerung

Business and Innovation Centre Zwickau GmbH:

Ab 01.01.2023 erhielten 2 Mitarbeiter eine Lohn-/Gehaltssteigerung von durchschnittlich 140 EUR/Monat.

Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH:

Die GGZ mbH ist nicht tarifgebunden. Es erfolgt jedoch eine angepasste parallele Gestaltung der Gehälter in Anlehnung des Tarifvertrages für die Angestellten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Es erfolgten Gehaltssteigerungen im Jahr 2022 in Höhe von bis zu 2,2 % und im Jahr 2023 infolge der inflationären Bedingungen in Höhe von bis zu 4,0 %.

Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH:

TV-Ärzte/VKA ab 01.08.2022: 3,35 % rückwirkend ab 01.10.2021
ab 01.07.2023: 4,8 %
TV-HBK: ab 01.01.2022: 35,00 EUR/Monat bei Vollzeit
ab 01.05.2022: 1,5 %
ab 01.05.2023: 1,0 %

HBK-Poliklinik gGmbH:

Medizinische Fachangestellte ab 01.09.2022: 3,0 %
Arzthelferinnen ab 01.12.2022: 54,17 EUR/Monat bei Vollzeit
ab 01.09.2023: 5,0 %

HBK-Service gGmbH:

RTV Gebäudereinigung	ab 01.10.2022:	12,55 %
	ab 01.01.2024:	3,85 %
i.A. Dehoga Sachsen Engelt-RL	01.10.2023:	4,0 %

HBK Verwaltung und Bildung gGmbH:

Entgelt RL	ab 01.01.2022:	35,00 EUR/Monat bei Vollzeit
	ab 01.05.2022:	1,5 %
	ab 01.05.2023:	1,0 %

Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH:

Die Gehälter aller Beschäftigten steigen in Jahresetappen von 2022 bis Ende 2024 um insgesamt 8 %.

Puppentheater Zwickau gGmbH:

Gehaltsanpassungen, bei Verwaltung und Organisation und Leitung analog zu KTMZ, für alle Techniker und Puppenspieler Übernahme der neuen Regelungen aus dem Bühnentarifvertrag (je nach Betriebsangehörigkeit Steigerung von 10 -20 %)

Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH:

Seit 01.01.2022 gilt ein neuer Entgelttarifvertrag (verhandelt mit ver.di). Die tabellenwirksame Erhöhung betrug 3 %, ebenfalls dynamisiert wurden Zulagen und Zuschläge, so dass zusammenfassend eine Erhöhung i. H. v. ca. 3,3 % wirksam wurde.

Zum 01.01.2023 wurde eine außertarifliche Gehaltsanpassung von mindestens 4 % umgesetzt. Dabei wurden die unteren Einkommensgruppen überproportional mit bis zu 11 % angehoben.

Vorbehaltlich der ausstehenden Unterzeichnung eines weiteren Entgelttarifvertrages mit Wirkung ab 01.10.2023 wird es zu weiteren tabellenwirksamen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 8 bis 10 %, zur weiteren Dynamisierung der Zulagen und Zuschläge (5,5 %) und zur Zahlung einer Pflegezulage kommen.

Zum 31.10.2022 wurde zusätzlich an die Beschäftigten in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen eine weitere Corona-Prämie i. H. v. 550 EUR steuer- und abgabenfrei gezahlt; die Beschäftigten in den Küchen und Reinigungsbereichen erhielten eine Aufstockung des Betrages an das Niveau der Beschäftigten in der Pflege. Diese Zahlungen wurden auf freiwilliger Basis gewährt. Da die Beschäftigten im Pflegebereich auf diese Zahlungen einen gesetzlichen Anspruch hatten, wurde hiermit unternehmensintern eine Gleichbehandlung herbeigeführt.

SSH Service GmbH:

Zum 01.01.2022 wurde die Vergütungen dem Flächentarifvertrag angepasst. Die tabellenwirksame Erhöhung betrug 3,9 %; ebenfalls dynamisiert wurden Zulagen und Zuschläge.

Zum 01.10.2022 wurden die Vergütungen nochmals angepasst. Die tabellenwirksame Erhöhung betrug beim Einstiegsgehalt 12,55 %; ebenfalls dynamisiert wurden Zulagen und Zuschläge.

Zum 01.01.2024 wird eine weitere tarifliche Gehaltsanpassung umgesetzt (3,85 %); ebenfalls dynamisiert werden Zulagen und Zuschläge. Die Laufzeitbindung des Tarifvertrages endet am 30.09.2024.

Im Oktober 2022 wurde allen Beschäftigten eine außertarifliche steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie gezahlt. Die Höhe der Prämie betrug zwischen 470 EUR und 690 EUR bei Vollbeschäftigung.

Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH:

Tariferhöhungen des TV-N Sachsen:

ab 01.04.2022: 1,8 % auf Basis der 39-Stunden-Woche
ab 01.10.2022: 1,7 % auf Basis der 39-Stunden-Woche
ab 01.10.2023: 1,7 % auf Basis der 38-Stunden-Woche

Darüber hinaus erfolgt auf Grund der Anbindung des TVöD an den TV-N Sachsen eine weitere Tarifsteigerung zum 01.03.2024 i. H. v. 200 EUR pauschal mit anschließender Aufstockung um 5,5 %, mindestens jedoch eine Erhöhung um insgesamt 340 EUR.

Theater Plauen-Zwickau gGmbH:

Tarifbindung seit 2019 (TVöD, TVK, NV Bühne)

ab 01.04.2022: 1,8 %

Zwickauer Energieversorgung GmbH:

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV) ist tarifvertraglich gebunden. Im Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen wurde ein 2-stufiger Vergütungsabschluss beschlossen. Die letzte planmäßige Erhöhung erfolgte im November 2022. Die nächsten Tarifverhandlungen finden von Ende August bis September 2023 statt. Außertarifliche Gehaltssteigerungen sind daneben nicht vorgesehen.

Zu 2.:

August Horch Museum Zwickau GmbH:

Die Prämie wird im Jahr 2023 und im Jahr 2024 ausgezahlt (vier Zahlungen). Es besteht kein Zusammenhang mit Gehaltserhöhungen.

Äskulap Zwickau Pflegedienst GmbH:

Um eine Inflationsausgleichprämie steuer- und abgabenfrei zahlen zu können, muss diese zusätzlich zum ohnehin vereinbarten und geschuldeten Entgelt gezahlt werden. In den Verhandlungsergebnissen der Pflegevergütung mit den Kostenträgern wurde diese Möglichkeit weder ganz noch teilweise umgesetzt. Es fehlen deshalb die Refinanzierungsgrundlagen.

Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH:

Inflationsausgleich zum 30.06.2023: Einmalzahlung 1.240 EUR
 07/2023 bis 02/2024: mtl. Sonderzahlung 220 EUR
zusätzliche Zahlung

Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH:

freiwillige Leistung am 31.08.2023: Einmalzahlung 1.500 EUR
 am 31.08.2024: Einmalzahlung 1.500 EUR
zusätzliche Zahlung

Business and Innovation Centre Zwickau GmbH:

freiwillige Leistung 3 Mitarbeiter im Dezember 2022 (Gesamtsumme 3.900 EUR)
zusätzliche Zahlung

Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH:

freiwillige Leistung an alle Arbeitnehmer in 2023: 1.000 EUR
zusätzliche Zahlung

Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH:

TV-Ärzte/VKA ab 01.08.2023: 1.250 EUR
zusätzliche Zahlung

TV-HBK: keine Leistung (mangels Refinanzierungsgrundlage)

HBK-Poliklinik gGmbH:

keine Leistung (mangels Refinanzierungsgrundlage)

HBK-Service gGmbH:

keine Leistung (mangels Refinanzierungsgrundlage)

HBK Verwaltung und Bildung gGmbH:

keine Leistung (mangels Refinanzierungsgrundlage)

Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH:

freiwillige Leistung in 2023 (vorbehaltlich Zustimmung Aufsichtsrat) 3.000 EUR
zusätzliche Zahlung

Puppentheater Zwickau gGmbH:

freiwillige Leistung in 2023 (vorbehaltlich Zustimmung Aufsichtsrat)
zusätzliche Zahlung

2.000 EUR

Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH:

keine Leistung (mangels Refinanzierungsgrundlage)

Um eine Inflationsausgleichsprämie steuer- und abgabenfrei zahlen zu können, muss diese zusätzlich zum ohnehin vereinbarten und geschuldeten Entgelt gezahlt werden. In den Tarifverhandlungen mit ver.di wurde auch dieser Vorschlag diskutiert, jedoch nicht umgesetzt, da die tabellenwirksame Umsetzung einer Tarifierhöhung für Beitrags- und Rentenanspruchszahlungen Vorrang haben sollte.

SSH Service GmbH:

keine Leistung (siehe SSH gGmbH)

Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH:

Von 10/2022 bis 12/2023 werden 200 EUR monatlich steuerfrei (somit Ausschöpfung 3.000 EUR gegeben), zuzüglich einer Zahlung ab 04/2023 bis 12/2023 von 100 EUR monatlich steuerpflichtig zusätzlich zur tabellenwirksamen Erhöhung ausgezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die monatliche Inflationsprämie anteilig entsprechend der jeweiligen Wochenarbeitszeit und bis zum Ausschöpfen der steuer- und sozialversicherungsfreien Grenze komplett steuerfrei. Zum 01.01.2024 fließen diese insgesamt 300 EUR in die Tabellenentgelte des TV-N Sachsen ein. Auszubildende erhalten im Juli 2023 eine Einmalzahlung von 620 EUR steuerfrei als Inflationsausgleichsprämie sowie von 07/2023 bis 02/2024 eine monatliche Sonderzahlung von 110 EUR steuerfrei.

Theater Plauen-Zwickau gGmbH:

Inflationsausgleich	zum 30.06.2023:	Einmalzahlung 1.240 EUR
	07/2023 bis 02/2024:	mtl. Sonderzahlung 220 EUR

zusätzliche Zahlung

Zwickauer Energieversorgung GmbH:

Ungeachtet der anstehenden Tarifverhandlungen wurde allen Beschäftigten im April 2023 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 EUR ausgezahlt.

zusätzliche Zahlung

Zu 3.:

Die Beteiligungsgesellschaften wurden errichtet bzw. werden unterhalten, damit für die Erledigung der jeweiligen kommunalen Aufgaben der notwendige Handlungsspielraum und die organisatorische Flexibilität geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. In diesem Rahmen hat die Stadt Zwickau auch die unmittelbare Personalhoheit an die Geschäftsführungen und die Aufsichtsräte übertragen. Eingriffe in diesen Bereich sollen hier nur erfolgen, wenn Fehlentwicklungen erkennbar oder bereits eingetreten sind. In der Vergangenheit wurde in

Einzelfällen reagiert (z.B. Rekommunalisierung Bäder, Tarifbindung Theater) und es wurde mittlerweile auch die frühere restriktive Behandlung von größeren Personalkostensteigerungen in den Planungen der Beteiligungen aufgegeben, da diese angesichts des Fachkräftemangels und der allgemeinen Einkommensentwicklungen nicht mehr zeitgemäß ist.

Aktuell wird großer Handlungsbedarf bei den Gesundheits- und Pflegeunternehmen gesehen, die allerdings nicht durch die Stadt Zwickau allein gelöst werden können. So würde die Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie im HBK-Konzern inklusive aller SSH-Gesellschaften zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 9,9 Mio. EUR führen. Die möglicherweise unzureichende Einkommensentwicklung in diesen personalintensiven Betrieben resultieren aus finanzierungssystematischen Sachverhalten, die durch den Gesetzgeber weiterentwickelt, geändert oder abgeschafft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt